

Antrag

des Abg. Ruben Rupp u. a. AfD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Drogen-Großrazzia in Asylbewerberunterkünften im Januar 2023 und Drogenszene in diesen Unterkünften generell

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele der bei der Großrazzia im Raum Baden-Baden/Rastatt offenbar zehn festgenommenen Männer ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen;
2. wie viele der beschuldigten bzw. festgenommenen Asylbewerber im laufenden Verfahren, anerkannte und abgelehnte Asylbewerber und wie viele davon ausreisepflichtig aus welchen Ländern sind;
3. wie viele Asylbewerberunterkünfte und von Asylbewerbern bewohnte Sozialwohnungen an welchen Standorten durchsucht worden sind;
4. wie viele der Beschuldigten zuvor schon wegen Betäubungsmitteldelikten auffällig geworden bzw. bestraft worden sind;
5. ob es gelungen ist, an die Lieferanten/Hintermänner heranzukommen, bzw. warum dies nicht gelungen ist;
6. wie viele Durchsuchungen von Erstaufnahmeeinrichtungen, Landeserstaufnahmeeinrichtungen und deren Außenstellen es in den Jahren 2020 und 2021 wegen des Verdachts des Rauschgifthandels gab, und in wie vielen Fällen davon Drogen gefunden wurden;
7. wie viele Durchsuchungen es in den Jahren 2020 und 2021 in Unterkünften der vorläufigen Unterbringung der Kreise gab, und in wie vielen Fällen davon Drogen gefunden wurden;

8. wie viele Durchsuchungen es in den Jahren 2020 und 2021 in Unterkünften gab, die dem aktuellen Fall vergleichbar sind, also mutmaßlich in Unterkünften der Anschlussunterbringung.

24.1.2023

Rupp, Klos, Lindenschmid, Goßner, Dr. Balzer AfD

Begründung

Am 24. Januar 2023 fand eine Großrazzia in Asylbewerberunterkünften wegen gewerbsmäßigem Handel mit Betäubungsmitteln in Baden-Baden und Rastatt und Umkreis statt, jedenfalls durchsuchten 150 Polizeibeamte Unterkünfte und Sozialwohnungen. Ein Teil der Verdächtigen war schon durch Gewalttaten bekannt. Sieben Männer aus Gambia, Nigeria, Ägypten sowie Italien und Deutschland wurden festgenommen. Ein achter Verdächtiger sei flüchtig und ein weiterer Mann war haftunfähig. Gefunden wurden Amphetamine, Marihuana und Kokain. Nach Einschätzung eines Staatsanwalts gibt es, anders als in Großstädten, in kleineren Städten meist keine offene Drogenszene mit Drogenhandel – wenn überhaupt, dann finde man das Phänomen dort im Umfeld von Asylunterkünften, was vom Staatsanwalt entschuldigend auf „Frustration und Perspektivlosigkeit junger Männer“ zurückführt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 1. März 2023 Nr. IM3-0141.5-341/11/2 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele der bei der Großrazzia im Raum Baden-Baden/Rastatt offenbar zehn festgenommenen Männer ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen;

Zu 1.:

Im Zusammenhang mit den in Rede stehenden Einsatzmaßnahmen wurden insgesamt zwölf Personen als Beschuldigte erfasst, wovon neun Männer und eine Frau festgenommen werden konnten. Eine dieser festgenommenen Personen besitzt ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit.

2. wie viele der beschuldigten bzw. festgenommenen Asylbewerber im laufenden Verfahren, anerkannte und abgelehnte Asylbewerber und wie viele davon ausreisepflichtig aus welchen Ländern sind;

Zu 2.:

Bei acht der zwölf Beschuldigten handelt es sich um Asylbewerber.

Nähere Informationen können der nachfolgenden tabellarischen Darstellung entnommen werden.

| Lfd. Nr.: | Staatsangehörigkeit des Asylbewerbers | Status/Hinweise |
|-----------|---------------------------------------|--|
| 1 | gambisch | Der Asylantrag dieser Person wurde am 12. Juni 2019 abgelehnt. Sie ist im Besitz einer Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung (Duldung), befristet bis zum 27. Dezember 2022. |
| 2 | nigerianisch | Die Person ist im Besitz einer Fiktionsbescheinigung. Die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis befindet sich derzeit in der Prüfung. |
| 3 | ägyptisch | Die Person ist im Besitz eines unbefristeten Aufenthaltstitels. |
| 4 | gambisch | Der Asylantrag dieser Person wurde am 25. Januar 2022 abgelehnt. Sie ist im Besitz einer Duldung. |
| 5 | gambisch | Der Asylantrag dieser Person wurde abgelehnt, die Abschiebung wurde angedroht. Es besteht ein Haftbefehl, aufgrund dessen die Person zur Festnahme ausgeschrieben ist. |
| 6 | gambisch | Die Person hat am 15. November 2021 erneut einen Asylantrag gestellt. Sie ist im Besitz einer Duldung, die bis zum 15. April 2023 befristet ist. |
| 7 | gambisch | Der Asylantrag dieser Person wurde am 23. März 2019 abgelehnt. Sie ist im Besitz einer bis zum 1. März 2023 befristeten Duldung. |
| 8 | nigerianisch | Die Person ist ausreisepflichtig. Die Abschiebung wurde bislang nicht vollzogen, da sie ein deutsches Kind hat. Ein Umgangsnachweis wurde bei der Kindsmutter angefordert. |

3. wie viele Asylbewerberunterkünfte und von Asylbewerbern bewohnte Sozialwohnungen an welchen Standorten durchsucht worden sind;

Zu 3.:

Insgesamt wurden neun Objekte im Rahmen der Einsatzmaßnahme durchsucht.

Nähere Informationen können der nachfolgenden tabellarischen Darstellung entnommen werden.

| Anzahl | Art der Unterkunft | Standort |
|--------|------------------------------------|-----------------------|
| 2 | Asylbewerberunterkunft | 76532 Baden-Baden-Oos |
| 2 | Sozialwohnung | 76532 Baden-Baden-Oos |
| 1 | Asylbewerberunterkunft | 76593 Gernsbach |
| 2 | Privatwohnung | 76534 Baden-Baden |
| 1 | Asylbewerberunterkunft | 77833 Ottersweier |
| 1 | Wohnung zur Anschlussunterbringung | 76530 Baden-Baden |

4. wie viele der Beschuldigten zuvor schon wegen Betäubungsmitteldelikten auffällig geworden bzw. bestraft worden sind;

Zu 4.:

Von den insgesamt zwölf Beschuldigten sind acht Personen bereits wegen Delikten im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln polizeilich in Erscheinung getreten.

5. ob es gelungen ist, an die Lieferanten/Hintermänner heranzukommen, bzw. warum dies nicht gelungen ist;

Zu 5.:

Aufgrund noch laufender Ermittlungen kann hierzu derzeit keine Aussage getroffen werden.

6. wie viele Durchsuchungen von Erstaufnahmeeinrichtungen, Landeserstaufnahmeeinrichtungen und deren Außenstellen es in den Jahren 2020 und 2021 wegen des Verdachts des Rauschgifthandels gab, und in wie vielen Fällen davon Drogen gefunden wurden;

7. wie viele Durchsuchungen es in den Jahren 2020 und 2021 in Unterkünften der vorläufigen Unterbringung der Kreise gab, und in wie vielen Fällen davon Drogen gefunden wurden;

8. wie viele Durchsuchungen es in den Jahren 2020 und 2021 in Unterkünften gab, die dem aktuellen Fall vergleichbar sind, also mutmaßlich in Unterkünften der Anschlussunterbringung;

Zu 6. bis 8.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Ziffern 6 bis 8 gemeinsam beantwortet.

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung

der Polizeilichen Kriminalstatistik“. Polizeiliche Maßnahmen werden in der PKS nicht erfasst, weshalb auf dieser Grundlage keine Aussagen zu Durchsuchungen und deren Folgen im Sinne der Fragestellungen getroffen werden können.

Eine strukturierte Erfassung von Maßnahmen im Sinne der Fragestellungen erfolgt überdies nicht.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen